

## **Warnung vor sehr grosser Flur- und Waldbrandgefahr - Erlass eines absoluten Feuerverbotes im Freien in Liechtenstein**

**Aufgrund der seit längerem ausgebliebenen Niederschläge und der nun seit Februar anhaltenden ausserordentlichen Trockenperiode herrscht in Liechtenstein eine sehr grosse Flur- und Waldbrandgefahr (Stufe 5). Es gilt deshalb ab sofort und bis auf Widerruf ein absolutes Feuerverbot im Freien.**

In Liechtenstein und der Region sind seit längerem keine nennenswerten Niederschläge mehr gefallen. Im Zusammenhang mit dem anhaltenden sonnigen und heissen Wetter herrscht deshalb sehr grosse Trockenheit. Als Folge davon hat die Regierung auf Antrag des Amtes für Bevölkerungsschutz unter Abstimmung der Gemeindefeuerwehr-Kommandanten und Förster mit sofortiger Wirkung ein bis auf weiteres gültiges absolutes Feuerverbot im Freien erlassen.

In Liechtenstein ist deshalb das Entzünden von Feuer im Freien ab sofort bis auf Widerruf verboten. Grillstellen, auch Festeingerichtete, dürfen nicht mehr benutzt werden. Raucherwaren sowie Zündhölzer dürfen nicht im Freien weggeworfen werden. Ebenso sind das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, das Entzünden von Höhenfeuern und das Steigenlassen von Himmelslaternen verboten.

Gas- und Elektrogrills dürfen ausserhalb der Wälder nur dann genutzt werden, wenn diese mit genügend Bodenabstand auf einem festen und nicht brennbaren Untergrund stehen. Holzkohlegrills dürfen hingegen grundsätzlich nicht gebraucht werden.

Sämtliche nicht aufschiebbare und dringende gewerbliche Tätigkeiten und Bauarbeiten, die Funkenflug verursachen könnten, sind nur mit der hinreichend gebotenen Vorsicht und durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal auszuführen.

Eine Entspannung der Lage ist erst nach intensiven Regenfällen zu erwarten. Kurze Regenschauer oder Gewitter vermögen die ausgeprägte Trockenheit nicht genügend zu entschärfen. Die Missachtung des Verbotes wird zur Anzeige gebracht und kann entsprechende strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die gestützt auf das Brandschutzgesetz durch die Regierung erlassene Allgemeinverfügung auf Erlass eines absoluten Feuerverbotes wird im Amtsblatt unter der Adresse [www.amtsblatt.llv.li](http://www.amtsblatt.llv.li) zur Abfrage zur Verfügung gestellt.

Bis auf den Widerruf dieses Verbotes durch die Regierung sind diese Bestimmungen gültig. Die Regierung bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürger für das Verständnis und die Mitwirkung.

**Aktuelle Waldbrandgefahr für Liechtenstein:**

- [www.waldbrandgefahr.ch](http://www.waldbrandgefahr.ch)
- [www.naturgefahren.ch](http://www.naturgefahren.ch)
- Meteoschweiz-App

Amt für Bevölkerungsschutz